

Vollständiges und Gerichtliches.

8 Wenn zwei das Beste thun ... Genosse Albert in Bismarck wurde jüngst von der Anklage, den Reichstages-Ältern und dem Reichstagespräsidenten Pöppel die Ehre zu haben, freigesprochen. Die Beleidigung sollte darin liegen, daß die Verhandlung eines Arbeiters-Günsters als große Wohltätigkeit bezeichnet wurde. Die beiden hatten, wie gerichtlich festgestellt ist, einen jungen Menschen mit einer Peitsche mißhandelt, und im Laufe der Verhandlung ließ Herr Pöppel, während er den jungen Mann vorbrachte, die Worte hervorkommen, er wolle gleich einen Stiefelstein nehmen und ihn (den jungen Menschen) so lange auf den Kopf schlagen, bis er tot sei.

Der Mißhandelte stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Bismarck, die aber, es ist kaum zu glauben, die Uebnahme der Verfolgung ablehnte, weil — kein öffentliches Interesse vorliege!

In dem Beschluß der Staatsanwaltschaft (vom 29. Sept. 1900), der dem Strafantragsteller vor kurzem zugestellt wurde, finden sich folgende bemerkenswerte Sätze:

Wenn Ältern den Günstler wirklich mit dem Besten beabsichtigen über den Rücken geschlagen hat, so liegt Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges nicht vor, denn ein Bestenverleumdung ist kein gefährliches Werkzeug.

Die Drohung Pöppels er wolle Günstler und dessen Gemahlin so lange mit einem Stiefelstein, bis sie todt liegen, nicht als eine Verleumdung, sondern als eine Drohung, die nur dann eine Straftat darstellt, wenn sie überhaupt gefaßt ist (II), nicht für erfüllt genommen werden. (II)

Man vergleiche damit die Begründung von Strafanträgen gegen Streikende, die mit Streifbrechern zusammengedrungen waren.

Parlamentsnachrichten.

— Folgende amüsante Frauen-Anzeige veröffentlicht unsere württembergischen Genossen:

Erklärung.

Wir erklären hiermit eine traurige Mißtat, indem wir Freunde und Bekannte davon in Kenntnis setzen, daß die

Erklärung.

welche schon längere Zeit an der linken Seite gelähmt war, am 18. Dezember durch Selbstmord ihrem elenden Dasein ein Ende bereitet.

Die Befreiung der Leiche erfolgte am gleichen Abend im hiesigen Balmischen Bau. Das Leben der Dahingegangenen berechtigt uns zu der Hoffnung, daß ihr Geist in den deutschen Reichstagen heimlich einzieht.

Die wackelige Hinterlist.

Wäge der Dahingefallenen der deutschparteiliche Himmel leicht sein!

— Eine Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevorsteher aus der Provinz Brandenburg ist am Donnerstag mittag in Berlin im Gewerkschaftshaus unter dem Vorsitz des Hrn. Genossen Singer zusammengetreten. Anwesend waren 77 Delegierte. Nach einem Referat des Stadtd. Sisch-Charlottenburg über kommunale Wohnungspolitik wurde eine Resolution angenommen, welche eine Reihe von Forderungen an die Gemeinden stellt. Wir werden eingehender darüber berichten.

— Einen großen Wahlsieg haben unsere Parteifreunde in Lippe-Dehmold errungen. Bei den am gestrigen Donnerstag stattfindenden Stichwahlen zum lippeischen Landtage haben wir drei von fünf Mandaten erobert. Zum erstenmale zieht die Sozialdemokratie nun auch in den lippeischen Landtag ein.

— Die Sozialdemokratie ist zur Zeit in den Landtagen der deutschen Bundesstaaten in folgenden Stärken vertreten: Württemberg 5 (bisler 1), Ostpreußen 1 (von 19 Sitzen), Bayern 11 (von 150), Sachsen (von 32), Baden 5 (bei 63, Sachsen-Weimars 6 bei 24, Sachsen-Altenburg 5 bei 30, Schwarzburg-Rudolstadt 2 bei 16, N. S. W. 3 bei 15. Auch die 150 Mitglieder bestehende Bürgervereine von Bremen weist 2 Sozialdemokraten auf.

— Zahlreiche Wahlsiege haben bei den Gemeindevorständen in Sachsen unsere Parteigenossen wiederum errungen, so in Rothgau bei Reichenbach, in Niederhäslich, in Waltersdorf, in Niedersa, in Seidnitz bei Dresden, in Wartenburg, in Wittelsdorf u. s. f.

Gewerkschaftliches.

Vergleute. Vor einigen Tagen hat eine Konferenz von Vertretern der deutschen Berg- und Hüttenleute taggefunden, die sich mit der Abänderung des preussischen Berggesetzes und zwar vornehmlich bezüglich des Knappschichtensystems und der Ausgestaltung der Arbeiterzuschüsse befaßte. Die Konferenz wurde abwesend geleitet von Richard Weidenbach, 1. Vorsitzender des Siegerländer christlichen Gewerkschaftsvereins der Berg- und Hüttenleute, August Druft, 1. Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins der Berg- und Hüttenleute, Heinrich Müller, 1. Vorsitzender des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute. Das heißt: Die Repräsentanten sämtlicher ge-

werkschaftlich organisierten Berg- und Hüttenleute Deutschlands haben sich zusammengefunden zur gemeinsamen Arbeit! Zum erstenmal richteten sich die Bemühungen von mehr als 80000 deutschen Berg- und Hüttenleuten die Hand, um den geforderten Forderungen die Forderungen der Arbeiter zu überreichen! Wer hätte das vor zwei Jahren geglaubt? Das Ergebnis der Verhandlungen wird ein umfangreicher Gesetzesentwurf sein, und zwar einigte sich die Konferenz hauptsächlich auf folgende Forderungen:

1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiter.
2. Gänzliches Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen.
3. Gänzliches Verbot der unterirdischen Arbeit für Arbeiter unter 16 Jahren.
4. Zwangsweise Einführung der Arbeitersauschüsse.
5. Grundsätzliche Reform des Knappschichtensystems.

Dieses gemeinsame Vorgehen der Christlichen und „Unchristlichen“ wird den Vätern außerordentlich unangenehm sein; aber ändern werden sie es nicht können, daß ihre früher so treuen Schächten Hand in Hand mit den Sozialdemokraten gehen.

Eine Weidnachtsfeier hat die Weidnachtsfeier-Thomarenfabrik in Köslitz ihren Arbeitern dadurch bereitet, daß sie vorigen Sonnabend eine Vorknappschicht anstaltete. Die Löhne betragen bisher ohnehin nur 1.50, 1.75 bis 2.25 M. Begründet wird die Maßnahme mit dem „schlechten Geschäftsgang“, daß aber die Fabrik ihre Produkte billiger verkaufen müßte, hat sie nicht überzeugt. Es sieht es aus ab, und die Arbeiter mögen sehen, wie sie durchkommen.

Gerichtssaal.

Strassauer.

Salle, 24. Dezember.

Ein unbedachtamer Streich, vom Fabrikmeister Hermann Goldschmidt hier verübt, hat diesen letzten Volsens in der Salschen Maschinenfabrik, Westbergstraße 153, verurteilt, aber ein zweiter unbedachtamer Streich war für Goldschmidt verhängnisvoller geworden, da Anklage wegen verjährtener schweren Diebstahls erhoben war. Als Goldschmidt in jener Fabrik den Nachmittagsarbeiter inne hatte, wurde er in einer Nacht im Wald 3. vom Jagenteufel Dreffel auf dessen Fingerring in Strassau in Strassau verurteilt, woran Goldschmidt abhandelt am anderen Tage seine Entlassung erhielt, ohne daß weiter etwas gegen ihn geschah. Aber in der Nacht zum 1. Oktober — Sonntag zum Montag — wurde Goldschmidt vom Fabrikmeister Dreffel im Vorlauf zu den Bureauzimmern in jener Fabrik betreten und zwar hinter einer Thür verhaftet, was ihn der Hund des Wächters aufgegriffen hatte. Dem Wächter Dreffel gegenüber hat Goldschmidt ziemlich unbedachtamt getan und gesagt: „Was ist denn los?“ Sein Eingekerkertsein in die Fabrikzimmer verurteilte den Angeklagten mit der Anklage zu erklären, er habe bei seiner Entlassung im Wald ein Paar Folen dort zurückgelassen und diese unbedachtamt holen wollen. Am Tage ist dies nicht möglich gewesen, weil ihn dann die Arbeiter gefangen haben würden, was er zu vermeiden beabsichtigt habe. In diebstahliger Absicht sei er nicht eingedrungen und bei dem Vorgange in der Fabrik habe es sich um eine heimliche Zusammenkunft gehandelt. Was es mit einem in jenem Jahr vorgekommenen Diebstahl für eine Verbindung gehabt, vermochten die Zeugen nicht anzugeben und der Angeklagte stellte in Abrede, das Werkzeug dorthin gebracht zu haben. Vermutet war allerdings, daß er wohl ein Werkzeug habe hinterlassen wollen, aber zweite hierfür lagen nicht vor. Der Angeklagte wurde nicht des verjährtener schweren Diebstahls, dagegen des Hausfriedensbruchs schuldig befunden und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, vorläufig aber aus der Haft entlassen.

Wegen Stillschließensverbrechens nach § 176, Abs. 3. und wegen Stillschließensverbrechen nach §§ 173, Abs. 2. und 182 des Str.-G.-B. war angeklagt der Bahnwärter Viktor Kirchner aus Leipzig, früher in Halle wohnhaft gewesen. Er ist 37 Jahre alt, unbedachtamt, verheiratet und Vater von 4 Kindern. Vergangen haben sollte er sich in Halle in den Jahren 1895 und 1896 an seiner damals erst 12 Jahre alt gemessenen Stieftochter und selbige als unbescholtene Mädchen, das noch nicht 16 Jahre alt war, verführt haben. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Es erfolgte Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis mit dem Bemerkten, er sei schuldig befunden des in §§ 173, Abs. 2. des Str.-G.-B. gedachten Verbrechens — Status unrichtiger Verdingungen auf- und abgehender Linie. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte kein Ansehen als Stiefvater in ärgerlicherer Weise mißbraucht habe, sei die Strafe nicht zu gering zu bemessen gewesen.

Aus dem Reich.

Berlin. Sternberg hat gegen seine Verurteilung aufs neue Revision eingeleitet. Unter Anrechnung der Beweiskraft in den nahe bei Berlin liegenden Vororten zählt Berlin 255847 Einwohner. Davon entfallen u. a. auf Charlottenburg 189000, auf Schöneberg 90000, auf Nixdorf 91000. — In den fünf Tagen vor Weihnachten wurden in Berlin 115000 Ralere zur Welt gebracht. — Einmalig hat die Große Berliner Straßenbahn eingerichtet. Die Engel über ihren Fahrplan wie jeder andere Jahrgang. — Die neue Reichs-entwurfung. Die alte Garnitur in der Neuen Friedrichstraße ist am Sonntag wieder eröffnet worden. In einem stimmungsvollen Bericht teilt das M. Journal mit, daß die Kaiserin in einem schwarzen Sammetkleid mit Silberbesatz und einem gleichen Kopftuch und die Prinzessintochter an ihrer Hand ganz in Weiß zur Renouvierungsfeier erschienen sei. Der Kaiser habe außerst ernt ausgelesen und sei allein gekommen und die Ehre des Kaiserpaars hätten sämtlich Uniform mit

dem Bande des Altherrens getragen. Bei der Feier sind bei dem anderen Blatt zufolge neun Orden und Ehrenzeichen und ein paar Würdenträger verteilt worden.

Tirandant & Dresden. Eine Sternberger ist hier an den Tag gekommen. Wie die Sächs. Arb.-Ztg. mitteilt, ist ein 15-jähriger Knabe eines Kindes gewesen, dessen Vater den ersten Weltkriegerkrieg geendet haben soll.

Tresden. Ueber antikenitische Moralhelden teilt die Sächs. Arb.-Ztg. mit, daß nach der Führung der Antikeniten auf hiesigem Gebiete seit längerer Zeit dem Namen nach die Kinder des Stadtvorordneten Dietz, der durch Käufer- und Terrain-Spekulationen zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt ist. Dieser Herr, den Herr Hartwig an sich zu sein verstanden hat, ließ nun kein Mittel unversucht, um mit Hilfe der Reformen seinen und den Einfluß seines Vaters und Weilers Hartwig zu stärken. Wie man während der Reichstagswahl 1898 das Ansehen der Reformpartei durch gewisse Enthaltungen, die gegen den Vorstehen des antikenitischen Landesvereins gerichtet waren, gefördert erlitten, zahlte Dietz, der hauptsächlich unangenehme Wirkungen auf die hiesigen Wähler fürchtete, Sätze in Gelder in Höhe von einigen Tausend Mark. Die Angriffe gegen die Reformpartei, die in einer Großenhainer Druckerei bereits druckfertig gemacht worden waren, wurden zurückgezogen und Dietz konnte nun viel sicherer als früher auf die willkürliche Gefährdung der Reformpartei rechnen. Um die Wähler der freien Bürger durch Käufer- und Terrain-Spekulationen, das Günstigste Interessenpolitik und Hebung des Mittelstandes unvereinbare Begünstigung sind, wettete man im Stadtvorordnetenkollegium von Zeit zu Zeit gegen die Reformpartei und verlangte die Einführung einer Umkleiher. Wie die Erfahrung zeigt, war die solche Maßnahme nicht ganz ohne Erfolg. Herr Hartwig wurde Vizepräsident der Stadtvorordnetenversammlung und Dietz, der jedoch unbedachtamt die Freie Bürger politische Partei, der er angehört, Schweigegebot gabte, wurde zum Stadtrat ernannt.

Wien. Verhaftet wurde der Arbeiter Seidler wegen Stillschließensverbrechen, bezogen an seinen eigenen Kindern im Alter von 11 und 7 Jahren.

Wien. Gütig auf! Auf der bei Brühl beleagerten Grube Berggasse geriet ein Mann zwischen eine Mohrrauntheise zertrümmert. Er wurde als Leiche sichtlich vermalmt herbeigezogen.

Langensala. Der Besitzer des niedergebrannten Hofes Kallhof, Langensala, wurde verhaftet.

Stuttgart. Die folgliche Mordtatsache. Der Stütz der Söbelsche-Kongeburg schrieb aus Straßburg, als er erfuhr, daß in seiner hiesigen Heilandsstadt Söbelsche eine gefährliche Meigung bestesse, demokratisch zu wählen, es sei sein dringender Wunsch, daß nicht Kaufmann, der Volkspartei angehört werde. Also sandte die Kongeburger: Man muß dem nicht folgen und wählen des Mann hoch den — Sozialdemokraten in Pflicht!

Frier. Im hiesigen Dom wurden ein wertvoller Relik, ein Ciborium und ein Bischofsstab mit goldenem Griff und goldene Krone einer Diebe gestohlen.

Wien. Verhaftet. Hier ist eine ganz neue Art von Streifen, ein Neggerer aufgefunden, ausgebrochen. Der Magistrat hat einen Antrag auf Verlangung der Schlichtigkeit im hiesigen Schlichthof abgelehnt, infolgedessen stellten sämtliche Wegebewerber ihre Klagen ein.

Sachsen. Auch eine Wahnkur. Bei den württembergischen Landtagswahlen wurde in einem Ortchen der vom Kreis vorgebehrliche Hofraum, hinter welchen jeder Wähler treten muß, ehe er seinen in ein Koubert gesteckten Stimmzettel abgibt, dadurch beschliff, daß der Wähler seine große Plannoffe hergab. Alle erwerbenden Wähler verbrachten hinter der Kiste, um ihren Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und dann im Sperrraum wieder abzugeben. Nur ein Bürger des Ortes ließ sich eine Gewissheit nicht mehr sehen. Endlich rief der Wahlvorstand nach ihm: „Aach, was machst denn so lang?“ Mit freudigem Gesicht kam dieser nun hinter der Kiste zum Vorzeichen mit den Worten: „So, jetzt hab' ich den meine, 's ist aber ein seltsam' Geschäft gewalt!“ Der Wahlvorstand hatte die augenblickliche Hilfe für die Wahnkur angehen und mit vieler Mühe am Dede ein Spätkind gemacht, um sein Koubert in die Kiste zu werfen. Die Kiste wurde dann geöffnet und das wohlgeordnete Koubert in die offizielle Urne geworfen.

Bamberg. Ein Salsalprozeß in unserer heiligen Reichsstadt macht viel von sich reden. Angeklagt waren der Besitzer des Bundeshofes Namens Bunde, eine Kellnerin, ein Malter und der Baumeister Friedmann. Es handelte sich um Verleitung zum Meined, um einen Überdruß zu verurteilen. Es war festzustellen, daß die vier Angeklagten und andere Wähler müßte Drogen im Bundeshof abliehen. Ganz unglücklich schamliche Dinge sind sowohl im Bundeshof und bei Bunde während der Verurteilung. Durch das Urteil wurde Friedmann freigesprochen, bezogen die Kellnerin zu 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus, Bunde und der Malter zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Hagenburg. Ein Bischofentwurf mit bösem Ausgang endete in Hagenburg zwischen zwei Widerkämpfern. Die beiden Hagenburger Bürger traten die Duelle unter sich gegenüber. Gefandanten sollen nicht beigezogen worden sein. Gleich nach dem ersten Aufeinanderstoß war der eine der Duelleanten kampfunfähig geworden, denn es ging ihm der Schuß des Gegners direkt in den Mund, so daß ihm zwei Zähne entfielen wurden, die sich lange der Kugel in das Fleisch der Zunge eingegraben hatten, von wo sie auf operativen Wege entfernt werden mußten.

München. Die Oberammergauer haben mit ihren Kostümpfeilen ein recht gutes Geschäft gemacht. Die 173 788 Besucher der Vorstellungen zahlten 103500 Mark. Nach Abzug aller Unkosten, auch der Gehälter für die Spieler, blieben etwa 225000 Mark Reingewinn.

Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Wegen

Erweiterungsbaues grosser Räumungs-Ausverkauf.

Beginn desselben: Mittwoch den 2. Januar 1901. Näheres folgt.

Geschäftsnaus J. LEWNY

Halle a. S.

Marktplatz 2 u. 3.



M. Bär

54 Gr. Ulrichstraße 54.

Neujahrs-Karten in reichem Sortiment.

Ein Posten

Wassergläser Stüd 2 Pf.

Goldrandgläser Stüd 4 Pf.

Butterglocken

Stück 25 Pf.

Bis 31. Dezember
10% Rabatt

auf sämtliche

Spielwaren.

Ein Posten

Emaill-Eimer

28 cm, mit Holzgriff Stück

45 Pf.

Weisse Obertassen 4 Pf.

Klammern Schok 9 Pf.

Für Wiederverkäufer haben unsere Angebote keine Gültigkeit.

Zur Sylvesterfeier: **Bowlen** mit und ohne Gläser, Steinbowlen, Weingläser, Punschgläser.

Vergleichen Sie bitte
Preise, Qualität und Ausführung.

M. Bär.



Punsch
zur Sylvesterfeier
empfiehlt
Fritz Grimm
Reil- und Wuchererstr.-Gasse.

Grösste Auswahl
Möbel,
Spiegel, Polsterwaren.
Neue
Wohnungseinrichtungen
von 160 M. an.
Bekannt f. billig u. reell.
Langjährige Garantie.
Gr. Ulrichstr. 54 I.

Jungenberg.
Su dem am Sonntag den 30. Dezember 1900 stattfindenden
BALL verbunden mit **Christbaum-Abtanz**
des Turn-Vereins „Turnerbund“, Jungenberg, werde mit Speisen und
Getränken aufwarten. **A. Reinhardt. Der Vorstand.**

Gegr. 1874. **A. Brauer,** Gogr. 1874.
Möbel- und Polsterwaren-Magazin,
16/17 Breitestr. Halle a. S. Breitestr. 16/17.
empfiehlt sein bedeutendes Lager von
Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelner Möbel.
Bel Barckhäusern 8 Prozent Rabatt.



Kanarienzüchter-Vereine
zu Halle a. S. und Siebichenstein.
Sonnabend 29. Dezember abends 8 Uhr im
„Eisfelder“, Nikolaistraße 11.
Vortrag. Ref.: Max Bröse-Leipzig.
Thema: „Welche Vögel ist die beste, fliegende, Einzelheide
oder 1 Kolon und 3 Weibchen. Wann beginnt der Nest,
Reichlichkeit der Weibchen. Behandlung der Vögel u. deren
Ausbildung z. Gelana. Wie ist eine Preissteigerung (beider)
fürs Verkaufsgeld zu erzielen.“ Freunde und Gönner
willkommen. Eintritt frei.
Die Vorstände.

Paul Hirt's Ww.,
Weissenfels, Judenstr. 50, Gde.,
empfiehlt ein reichhaltiges Lager in
Pelz- und Filzwaren,
Küte, Mützen, Kosenträger,
Bettvorleger u. s. v.

Prämiert 1881. **Paul Gerber's Nachf.** Prämiert 1884.
Inhaber: **Paul Schuppe.**
Photographisches Atelier.
Sauberste Ausführung. Billige Preise.
Empfehle mich besonders für Vereins- und Familien-Gruppen.

Mein diesjähriger Inventur-Ausverkauf beginnt am
Sonnabend den 29. d. Mts. und umfasst alle Väger meines Kaufhauses. Ganz besondere Vorteile bieten die Abteilungen:
Herren- und Knaben-Garderobe, Damen- und Mädchen-Konfektion,
Kinderkleidchen, Kleiderstoffe, Besatzartikel, Bettzeuge,
Leinen- und Baumwollenwaren, Wollwaren, Schuhwaren.
Besonders beachtenswert. Die infolge des Weihnachtsgeschäfts entstandenen Resten aller Waren verkaufe ungewöhnlich preiswert.
Niemand veräufme diese selten günstige Gelegenheit billig zu kaufen.
Kaufhaus 1. Rangeg H. Elkan, Leipzigerstraße 87.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. u. m. b. S.) Halle a. S.



